



---

## **Hauptausschuß**

54. Sitzung (nicht öffentlich)

23. September 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 11.35 Uhr

Vorsitz: Dr. Manfred Dammeyer (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/4200  
Vorlage 12/2833

Der Ausschuß behandelt in einem ersten Beratungsdurchgang den Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei -, von Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung - das Kapitel 05 081 - Landeszentrale für politische Bildung - und den Einzelplan 01 - Landtag.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

**2 Terminplan 1. Jahreshälfte 2000**

Der Ausschuß nimmt den der Tagesordnung E 12/1757 als Anlage beigefügten Terminplan zur Kenntnis.

(Kein Diskussionsprotokoll)



### Aus der Diskussion

#### 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/4200  
Vorlage 12/2833

Der **Ausschuß** behandelt in einem ersten Beratungsdurchgang die ihn tangierenden Bereiche des Haushaltsplanentwurfs 2000.

**Einzelplan 02** - Ministerpräsident und Staatskanzlei

**Kapitel 02 010** - Ministerpräsident und Staatskanzlei

**Lothar Hegemann (CDU)** spricht die Erhöhung des Ansatzes bei **Titel 518 10** - Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - an und möchte wissen, wie diese Erhöhung für Mietausgaben im Zusammenhang mit dem "Stadttor" zu erklären sei.

**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Adamowitsch** erläutert, für das laufende Haushaltsjahr sei Miete für elf Monate veranschlagt worden, für das Haushaltsjahr 2000 für zwölf Monate, so daß der Ansatz um ein Elftel angehoben worden sei.

**Lothar Hegemann (CDU)** bittet weiter um Auskunft, aus welchen Gründen der Ansatz der **Titelgruppe 60** - Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen - um 98.000 DM abgesenkt werde.

**CdS StS Adamowitsch** antwortet, dies liege im Rahmen der allgemeinen Sparmaßnahmen. Dazu habe er in seinem Einführungsbericht in der letzten Sitzung Anmerkungen gemacht.

### **Kapitel 02 020 - Allgemeine Bewilligungen**

**Lothar Hegemann (CDU)** stellt fest, der Ansatz des Titels 685 10 - Zuschuß an die Nordrhein-westfälische Akademie der Wissenschaften - steige um 433.000 DM. Dafür bitte er um eine Erläuterung.

**CdS StS Adamowitsch** stellt fest, bei der Akademie der Wissenschaften solle eine dritte Klasse, nämlich die für Ingenieurwissenschaften, eingerichtet werden. Außerdem seien an dem Gebäude umfassende Sanierungsmaßnahmen notwendig.

**Lothar Hegemann (CDU)** begrüßt ausdrücklich die Einrichtung der Klasse für Ingenieurwissenschaften.

### **Kapitel 02 030 - Internationale Zusammenarbeit**

**Lothar Hegemann (CDU)** bittet um Auskunft, weshalb die Gesamtausgaben dieses Kapitels um über 3 Millionen DM heruntergesetzt würden.

**CdS StS Adamowitsch** weist darauf hin, daß im Zusammenhang mit den Gipfeln in Köln in diesem Jahr Mittel eingestellt worden seien, um die Bürgerinnen und Bürger über die im Zusammenhang damit stehenden Fragen zu informieren. Im Vorfeld und nach den Gipfeln in Köln habe es eine Reihe von Veranstaltungen gegeben. Die dafür im laufenden Haushaltsjahr aufgewendeten Mittel seien im nächsten Jahr nicht mehr notwendig.

Bei Titel 534 20 - Europainitiative NRW - bittet **Lothar Hegemann (CDU)** um Erläuterung der Ansatzkürzung von 1,25 Millionen DM auf 450.000 DM.

Auch diese stehe im Zusammenhang mit den in diesem Jahr stattgefundenen Gipfeln in Köln, bemerkt **CdS StS Adamowitsch**. Die verbleibenden 450.000 DM bildeten den Ansatz, der ansonsten für diese Aufgabe in den Haushaltsentwürfen gestanden habe.

**Kapitel 02 060 - Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen****Kapitel 02 061 - Kulturwissenschaftliches Institut****Kapitel 02 062 - Institut Arbeit und Technik**

**Lothar Hegemann (CDU)** bittet für eine der nächsten Sitzungen um einen Bericht der Landesregierung über das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen, das Kulturwissenschaftliche Institut und das Institut Arbeit und Technik.

Die zur Diskussion stehenden Kapitel enthielten Erhöhungen von Personalansätzen, die seines Erachtens nicht mit Tariferhöhungen zu begründen seien.

**Ministerialrat Feldkötter (Staatskanzlei)** vermutet, daß Herr Hegemann auf die **Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten - und 427 11 - Beschäftigungsentgelte für in- und ausländische Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler - im Kapitel 02 061** Bezug nehme. - Das Kulturwissenschaftliche Institut fahre in diesem Jahr erstmals "Vollast". Nachdem ein neuer Präsident für das Institut habe gewonnen werden können, seien die vorgesehenen Arbeitsgruppen eingerichtet worden, so daß davon ausgegangen werden könne, daß sämtliche Stellen besetzt seien. Das führe dazu, daß die Bezüge für die Angestellten entsprechend der vorhandenen Stellenzahl 15 hätten aufgestockt werden müssen. Das Ist des Jahres 1998 mit 1,2 Millionen DM sei insoweit kein realistischer Maßstab mehr für einen Vergleich.

Bei **Titel 427 11** sei eine Deckungsfähigkeit mit **Titel 632 11 - Erstattung von Kosten für die Vertretung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern - zu berücksichtigen**. Außerdem könne der **Titel 427 11** noch aus eingesparten Stellenanteilen bei **Titel 425 10** gespeist werden. Veranschlagt seien mit 1 Million DM die Mittel, die das KWI tatsächlich benötige. Sollte ein Mehrbedarf entstehen, könne dieser gedeckt werden, sofern freie Stellenanteile verfügbar seien.

Bei **Kapitel 02 062** hebe Herr Hegemann wahrscheinlich auf die **Titel 282 10 - Beiträge Dritter aus dem Inland - und 287 00 - Beiträge Dritter aus dem Ausland - und die korrespondierenden Ausgaben auf Seite 104 des Einzelplans 02** ab. Hier handele es sich um die Drittmittel des Instituts, die lediglich durchliefen. Diese seien mit keiner Belastung des Haushalts verbunden.

Das Ist des Jahres 1998 liege mit 5,6 Millionen DM höher als der Ansatz 2000, so daß die Veranschlagung als realistisch bezeichnet werden könne.

**Kapitel 02 100 - Vertretung des Landes beim Bund**

Bei den **Titeln 422 10 - Bezüge der Beamten - , 425 10 - Bezüge der Angestellten - und 427 20 - Vergütungen und Löhne für Aushilfen - stiegen die Ansätze erheblich, merkt Lothar**

**Hegemann (CDU)** an. In den Erläuterungen heiße es dazu, dies sei mit Neuberechnungen zu begründen. Diese Begründung halte er allerdings für etwas ungewöhnlich.

**Ministerialrat von Deuten (Landesvertretung beim Bund)** legt dar, bisher seien die Kosten nicht in dem Maße angefallen, weil Stellen nicht besetzt gewesen seien. Da nunmehr alle Stellen besetzt seien, seien die Kosten so veranschlagt, daß alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend bezahlt werden könnten.

**Lothar Hegemann (CDU)** stellt zu **Titel 713 00 - Neubau der Landesvertretung NRW in Berlin** - fest, in diesem Titel seien im laufenden und in den letzten Haushaltsjahren auch schon Mittel ausgewiesen worden, ohne daß sie für einen Neubau hätten in Anspruch genommen werden können. Ihn interessiere, was mit diesen Mitteln geschehen sei.

**MR von Deuten (Landesvertretung beim Bund)** antwortet, die Gelder, die nicht verausgabt worden seien, seien an den Finanzminister zurückgeflossen.

#### **Kapitel 02 110 - Vertretung des Landes bei der Europäischen Union**

**Lothar Hegemann (CDU)** bittet um Erläuterung der Kostensteigerung um 151.900 DM für das Gesamtkapitel.

Bei diesen 151.900 DM handele es sich um den Saldo verschiedener Mehr- und Minder- ausgaben, gibt **MR Feldkötter (StK)** Auskunft. Die höchsten Mehrausgaben seien bei **Titel 422 10 - Bezüge der Beamten (und Richter)** - mit 108.000 DM ausgewiesen. Hier habe man entsprechend der Ist-Ausgabe 1998 veranschlagen müssen.

Die sächlichen Ausgaben erhöhten sich an mehreren Stellen und seien im wesentlichen begründet mit der Anmietung des Nachbarhauses Nr. 12 neben 8 und 10 bei gleichzeitiger Aufgabe der Anmietung des Hauses Nr. 7 gegenüber. Die Neuanmietung erfolge auf der Grundlage eines genehmigten Raumbedarfsplans. Dafür seien insgesamt 117.000 DM Mehrausgaben veranschlagt.

**Reinhard Grätz (SPD)** interessiert, wie sich der Stellenplan der Landesvertretung bei der EU mit dem EU-Stellenpool differenziere. Weiterhin bittet er für eine der nächsten Sitzungen um eine Übersicht, in welchen Bereichen sich die Brüsseler Vertretung schwerpunktmäßig betätige.

**CdS StS Adamowitsch** sagt für die nächste Sitzung einen Bericht zu. - Zur Frage des Stellenpools merkt er an, daß daraus zur Zeit neun Stellen in Anspruch genommen würden.

**Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer** ergänzt, der Stellenpool funktioniere in der Weise, daß das Land dafür die Gehälter zahle, damit Bedienstete bei unterschiedlichen europäischen Behörden unterkommen könnten.

### **Kapitel 02 200 - Medien und Telekommunikation**

**Lothar Hegemann (CDU)** möchte wissen, ob aus dem **Titel 683 00 - Zuschüsse zur Förderung des digitalen Rundfunks an private Unternehmen - private Technikunternehmen**, die in der Entwicklung tätig seien, oder auch private Rundfunkunternehmen gefördert würden.

**Ministerialrat Dr. Lossau (Staatskanzlei)** antwortet, die Adressaten der Förderung seien nicht festgelegt. Er bitte aber davon auszugehen, daß es sich im wesentlichen um eine Förderung von Institutionen handele, die nicht öffentlich-rechtlich finanziert würden. Die Förderung gehe zum Beispiel an den Lokalfunk, nicht aber an den WDR, wenn er für den Förderzweck über eigene Mittel verfüge. Mit den Mitteln könnten der Sendernetzbetrieb, aber auch qualifizierende Maßnahmen oder Konzeptentwicklung unterstützt werden, die im Prozeß der Digitalisierung und des Eintritts von Rundfunk in das digitale Zeitalter eine Rolle spielten. Bisher habe man das Probleme gehabt, dies aus traditionellen Fördermitteln nicht unterstützen zu können.

Auf eine entsprechende Nachfrage des **Lothar Hegemann (CDU)** antwortet **MR Dr. Lossau (StK)**, natürlich habe die LfR die Möglichkeit der Technikförderung. Aber hier gehe es um eine ganzheitliche Lösung und zusätzliche Unterstützung von Unternehmen und Institutionen, die in diesem Prozeß auch im Sinne der Entwicklung von Nordrhein-Westfalen gefordert seien.

**Lothar Hegemann (CDU)** führt aus, zum **Titel 182 20 - Einmalige Rückzahlung der Filmstiftung NRW GmbH aus der Auflösung einer gebildeten Rücklage** - sei dem Erläuterungsband zu entnehmen, hieraus seien Bürgschaften für die Entwicklung neuer Film- und Fernsehformate gegeben worden. Ihn interessiere, was unter "Film- und Fernsehformaten" zu verstehen sei und warum die Bürgschaftsgarantie von der Filmstiftung auf das Land übertragen werde.

**Oberregierungsrat Weiland (Staatskanzlei)** erläutert, ein Film- und Fernsehformat sei die Idee für eine spätere Sendung. Bevor ein Film produziert werde, müsse ein Drehbuch gekauft

und müßten Vorstellungen entwickelt werden, wie der Film aussehen solle. All das gehöre zur Entwicklung von Fernsehformaten. Die Förderung werde gewährt, damit unabhängige Produzenten in Nordrhein-Westfalen, wenn sie bei Fernsehsendern auf Akquisition gingen, schon etwas zu bieten hätten. Dieses Förderinstrument sei in der Produktionsbranche sehr gut angenommen worden.

Das Förderinstrumentarium bestehe aus zwei Elementen, zum einen aus einer Bürgschaft der Filmstiftung, die gewährt werde, wenn ein Filmproduzent einer Bank bei Kreditbeantragung nicht genügend Sicherheit bieten könne, zum anderen daraus, daß die Filmstiftung einen Zinszuschuß auf das Bankdarlehen gewähre. Dieses Instrumentarium habe der Landesrechnungshof goutiert. Die Filmstiftung habe für die Bürgschaften allerdings Rücklagen bilden müssen. Der Landesrechnungshof habe dann argumentiert, die Rücklage sei unwirtschaftlich, sollte deshalb aufgelöst und an das Land rücküberwiesen werden. Wenn Inanspruchnahmen aus Bürgschaften erfolgten, müsse das Land direkt eintreten. Dieser Forderung des Landesrechnungshofs folge man mit der Einrichtung des entsprechenden Titels.

**Lothar Hegemann (CDU)** bittet um Erläuterungen zu **Titel 683 60 - Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - in der Titelgruppe 60 - Aus- und Fortbildung im Medienbereich.**

**MR Dr. Lossau (StK)** erklärt, aus diesem Titel würden zum Beispiel Maßnahmen für die Allgemeinbevölkerung gefördert. Er habe in der letzten Sitzung kurz über das Projekt Meconet - Medienkompetenznetz - berichtet, das sich noch in der konzeptionellen Phase befinde. Es handele sich um neue unterstützende Maßnahmen, die mit der Einführung von Electronic Commerce und Business Learning zu tun hätten. Viele Unternehmen, die in diesen Bereich hineinwüchsen, seien von der wirtschaftlichen Seite her noch nicht tragfähig. Die Bertelsmann-Akademie in Köln beispielsweise betätige sich sehr intensiv in der beruflichen Fortbildung und erhalte eine Kofinanzierung durch das Land.

Wenn man so etwas etablieren wolle, sei es sinnvoll, dies nicht in Jahresabschnitten zu tun; vielmehr müsse man Zusagen machen können, die mehrere Jahre trügen. Deshalb seien Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen.

Die Frage des **Lothar Hegemann (CDU)**, ob daraus auch das Medienkompetenzzentrum in Marl finanziert werde, verneint **MR Dr. Lossau (StK)**.

**Lothar Hegemann (CDU)** möchte wissen, ob auch kleinere Firmen, die sich in dem Bereich Electronic Commerce tummelten, aus diesem Titel entsprechend qualifiziert werden könnten.

**MR Dr. Lossau (StK)** betont, dies sei eine der Zielsetzungen solcher Programme. Auch im Rahmen der Landesinitiative Media NRW sei es die Aufgabe, zu informieren und eine



qualifizierende Komponente einzubringen. In bezug auf Electronic Commerce sei das durch die Offensive Electronic Commerce innerhalb der Initiative Media NRW abgedeckt. Im Prinzip könne sich jedes Unternehmen - auch ein kleines -, das in diesen neuen Markt hineinwachsen wolle, aber noch Defizite an Qualifizierung oder Know-how im Personalbereich habe, an das Land wenden. Man verlange allerdings ein schlüssiges Konzept, einen schlüssigen Businessplan und eine insgesamt zukunftsorientierte Vorgehensweise.

**Vorsitzenden Dr. Manfred Dammeyer** interessieren die Verbindungen im Zusammenhang mit dem zur Diskussion stehenden Titel.

**MR Dr. Lossau (StK)** antwortet, für das Jahr 2000 sei rund 1 Million DM gebunden.

**Lothar Hegemann (CDU)** bittet um Auskunft, wo das Medienkompetenzzentrum in Marl etatisiert sei.

**MR Dr. Lossau (StK)** stellt fest, das Medienkompetenzzentrum sei in diesem Einzelplan nicht zu finden, weil es nicht aus laufenden Mitteln gefördert werde. Im Rahmen der Landesinitiative Media NRW gebe es einen Dienstleistungsvertrag mit dem Zentrum. Dieser Vertrag werde aus Ziel-2-Strukturmitteln finanziert. Der entsprechende Fördertopf sei beim Wirtschaftsminister etatisiert.

Zur **Filmstiftung** bemerkt **Lothar Hegemann (CDU)**, der Landesrechnungshof habe festgestellt, daß 78 von 83 geförderten Filmprojekten Flops gewesen seien. Er fragt, ob die Landesregierung die Filmstiftung vor diesem Hintergrund nicht einmal zu überdenken beabsichtige.

**CdS StS Adamowitsch** erklärt, der Bericht des Landesrechnungshofs werde derzeit noch im Ausschuß für Haushaltskontrolle beraten. Diese Beratung wolle man abwarten. Unabhängig davon sage er für die nächste Sitzung einen umfassenden Bericht zu.

**Einzelplan 05** - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

**Kapitel 05 081** - Landeszentrale für politische Bildung

**Lothar Hegemann (CDU)** fragt Herrn Abgeordneten Grätz, ob wie in den Vorjahren Beratungen in der entsprechenden interfraktionellen Arbeitsgruppe vorgesehen seien.

**Reinhard Grätz (SPD)** antwortet, er halte dies bei diesen Haushaltsberatungen nicht für notwendig. In der nächsten Woche werde die Novellierung zum Weiterbildungsgesetz plenar verabschiedet. Danach würden die Hauptmittel in der bisherigen Höhe beibehalten. Die 20%ige Kürzung sowohl bei den Stiftungen als auch bei den Mitteln für die anderen politischen Bildungswerke habe er in der letzten Sitzung kurz angesprochen. Das sei ein Phänomen, das dem Ausschuß nicht ganz neu sei.

**Lothar Hegemann (CDU)** bittet den Leiter der Landeszentrale um Auskunft, ob die Reduzierung des Ansatzes von **Titel 684 20 - Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von Einrichtungen, die nach § 23 Weiterbildungsgesetz durch die Landeszentrale für politische Bildung anerkannt sind** - um über 1,3 Millionen DM vertretbar sei, und zwar auch vor dem Hintergrund, daß der Kompromiß hinsichtlich des Weiterbildungsgesetzes so realisiert zu werden scheine, wie er verabredet sei.

**Leiter der Landeszentrale für politische Bildung Dr. Wichert** legt dar, die Kürzung sei aus haushaltspolitischen Notwendigkeiten erfolgt, unabhängig vom Stand der Beratungen über das Weiterbildungsgesetz.

**Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer** ergänzt, wenn er die Landesregierung richtig verstanden habe, werde die Novellierung des Weiterbildungsgesetzes keine haushaltsmäßigen Auswirkungen haben. Die Landesregierung meine, daß sie mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf für Weiterbildung alle Aufgaben - auch die, die aus der Neuformulierung des Gesetzes herrührten - erfüllen könne.

**Leiter der Landeszentrale für politische Bildung Dr. Wichert** fährt fort, die Maßnahmen, die mit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes vorgeschlagen würden, seien eine Nullsummenrechnung. Wenn man Mittel von der Maßnahmenförderung in die Personalkosten verlagere und der Gesamtförderplafond gleich bleibe, gebe es keine Notwendigkeit, den Titel zu erhöhen, und ergäben sich auch keine finanziellen Konsequenzen für das Land. Etwas anderes sei es bei den subsidiären Ergänzungsmitteln zum Weiterbildungsgesetz, die in den Titeln für die Stiftungen - 684 10 und 684 20 - angesprochen seien. Hier ergäben sich nicht besonders begrüßenswerte Folgerungen, wenn die Kürzung um 20 % bestehen bleibe.

#### **Einzelplan 01 - Landtag**

Zu der in der letzten Sitzung von Abgeordnetem Jostmeier geäußerten Bitte um einen Vergleich der im Zusammenhang mit dem Wechsel von der 12. zur 13. Wahlperiode stehenden Kosten mit denen, die beim Wechsel von der 11. auf die 12. Wahlperiode entstanden sind, referiert **Ministerdirigent Welz (Landtagsverwaltung)**. Ein solcher Vergleich dränge sich

auf, wenn man die Entwicklung der Haushaltsvolumina der Jahre 1994 und 1995 betrachte. Im Vergleich zu 1994 habe der Haushalt des Landtags 1995 nämlich ein Minus von 15 Millionen DM aufgewiesen. Man müsse die Zahlen also genau analysieren, um nachzuweisen, daß auch damals wahljahrbedingte Mehrkosten entstanden seien.

Die Minderausgaben im Haushaltsjahr 1995 hätten im wesentlichen drei Ursachen gehabt. Zum einen sei die Wahlkampfkostenerstattung im Vergleich zu 1994 um 14,2 Millionen DM abgesenkt worden. Zum zweiten habe es eine Minderung der Mittel für den Landtagsneubau in einer Größenordnung von 1,3 Millionen DM gegeben. Zum dritten seien geringere Zahlungen an die Hilfskasse in Höhe von 2,4 Millionen DM erfolgt. Allein diese drei Posten machten eine Volumenminderung von 17,9 Millionen DM aus. Darüber hinaus seien weitere Ansätze von 1994 auf 1995 gesenkt worden.

Betrachte man ausschließlich die Abgeordnetentitel, so fänden sich zwei wesentliche Einflußfaktoren, die für einen Vergleich der Volumina 1999 zu 2000 nicht gälten. Zum einen habe für das Haushaltsjahr 1995 eine andere Veranschlagungspraxis gegolten. Zum anderen habe man in der laufenden Wahlperiode 18 Abgeordnete weniger als in der 11. Legislaturperiode. Das habe im Jahre 1995 einen Nachtragshaushalt notwendig gemacht, weil bis zur 11. Wahlperiode die Mittel der Abgeordnetentitel stets auf der Grundlage der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags, also 201 Mandate, etatisiert worden seien. Nach der Wahl habe entsprechend nachkalkuliert werden müssen. Das allein habe 3,4 Millionen DM Mehrkosten ausgemacht. Gemessen an den 239 Landtagsmitgliedern im Haushaltsjahr 1994 sei im Nachtrag für die zweite Hälfte des Haushaltsjahres 1995 ein Minus an Ausgaben für 18 Abgeordnete zu kalkulieren gewesen, was weitere 2,4 Millionen DM ausgemacht habe. Eine weitere Kompensation der Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 4 sei dadurch entstanden, daß man bei der Hilfskasse 2,4 Millionen DM weniger Ausgaben gehabt habe.

Die drei genannten Positionen beliefen sich auf 8,2 Millionen DM bereinigte wahljahrbedingte Mehrkosten, so daß auch im Übergang von der 11. auf die 12. Wahlperiode Mehrkosten zu verkraften gewesen seien. Sie seien bei einem Blick in den Haushaltsplan allerdings nicht augenfällig, weil sie durch andere nichtwahljahrbedingte Sonderentwicklungen kompensiert worden seien.

**Zu Tagesordnungspunkt 2 - Stichwort "Terminplan" - siehe Beschlussteil, Seite I.**

Zur Tagesordnung der nächsten Sitzung am 21. Oktober stellt Vorsitzender Dr. Manfred Dammeyer fest, man werde sich zunächst mit dem Haushalt beschäftigen. Dann müsse der Antrag der CDU-Fraktion "Statt 6. WDR-Radioprogramm endlich ein 2. Programm für den NRW-Lokalfunk - 'Kleines Funkhaus Europa' darf kein Alibi für WDR 6 sein" weiterbehandelt werden. Er frage, ob man im Hinblick auf diesen Antrag zur Abstimmung gelangen könne.